

05.12.2019 13:23

Ergänzung der Spielordnung

Das Präsidium des NOFV hat im Umlaufverfahren die Ergänzung des § 6 der Spielordnung des NOFV - Insolvenz - in den Ziffern 3. und 7. bestätigt.

Die Ergänzungen lauten wie folgt:

3.
... Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend. **Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Kapitalgesellschaften, denen das Teilnahmerecht an Spielklassen des NOFV übertragen worden ist.** Für Vereine der Regionalliga gilt Nr. 7.

7.
...mangels Masse abgelehnt wurde. **Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Kapitalgesellschaften, denen das Teilnahmerecht an der Regionalliga übertragen worden ist.**



OSTSPORT.TV



polytan

TOP-SPORT
WERBEAGENTUR GmbH



```
//$(document).ready(function() { $(window).load(function() { var grid = new Muuri('.g2890'); });
```

